## Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f, 315 d HGB für das Geschäftsjahr 2017

# I. Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2017

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 21. September 2017 wurde den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ("Kodex") in der Fassung vom 7. Februar 2017 bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 Satz 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Dieser Empfehlung wurde und wird künftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen. Sie ist nicht konsequent vereinbar mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat.

Im Dezember 2017 JENOPTIK AG

Für den Vorstand Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Stefan Traeger gez. Matthias Wierlacher Vorstandsvorsitzender Aufsichtsratsvorsitzender

#### II. Sonstige Praktiken der Unternehmensführung

Holding: Die JENOPTIK AG übernimmt als Holding-Gesellschaft die Rolle eines "strategischen Architekten" für den gesamten Jenoptik-Konzern. Das operative Geschäft von Jenoptik vollzieht sich in den Segmenten, Sparten und Geschäftsbereichen, die vom Shared Service Center unterstützt werden. Die Holding ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie für die Definition, Durchsetzung, Steuerung und Überwachung übergeordneter Prozesse. Strategische Entscheidungen des Vorstands werden vom Zentralbereich Strategie vorbereitet. Bei strategischen und operativen Querschnittsentscheidungen, die für den Gesamtkonzern oder einzelne Segmente, Sparten oder Geschäftsbereiche von besonderer Bedeutung sind, erhält der Vorstand zudem Unterstützung durch das Executive Management Board (EMB), dem neben den Vorstandsmitgliedern die Leiterin Personal und der Leiter Konzerncontrolling sowie die Leiter der Segmente und Sparten angehören. Diese informieren den Vorstand in seit Mitte 2017 einmal monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Segmente und Sparten. Ein Mal jährlich finden als zentrale Managementtagung die sogenannten Jenoptik-Führungstage statt, an denen neben dem Vorstand und den weiteren EMB-Mitgliedern zahlreiche Führungskräfte des Konzerns aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Jenoptik ist ein Hightech-Unternehmen, für dessen profitables und globales Wachstum technologische Innovationen unverzichtbar sind. Mittels Roadmaps steuert der Konzern das globale Forschungs- und Entwicklungsportfolio strategisch und prozessual im Rahmen des konzernweiten Innovationsmanagements. Über gezielte strategische Forschungskooperationen werden Partner aus Wissenschaft und Industrie eingebunden. Das Intellectual-Property-Management sichert die Vermarktbarkeit von Innovationen über gewerbliche Schutzrechte ab. Um einen intensiveren Austausch zwischen den an Innovationsprozessen beteiligten Personen zu ermöglichen, werden jedes Jahr die Jenoptik-Innovationstage veranstaltet. Herausragende konzerninterne Innovationen werden hierbei mit dem Jenoptik Innovation Award ausgezeichnet. Weitere Informationen zum Innovationsmanagement bei Jenoptik finden Sie im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts 2017 auf Seite 76.

Im Zuge des rollierenden Strategieprozesses werden relevante Fragen der Strategie- und Geschäftsentwicklung adressiert. Auf Basis der von der JENOPTIK AG vorgegebenen Konzernstrategie werden von den Segmenten und Sparten Handlungsoptionen aufgezeigt und diskutiert. Detaillierte Technologie-, Markt- und Wettbewerbsanalysen werden den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen gegenübergestellt, um einerseits bestehende strategische Schwerpunkte zu validieren und andererseits Konzepte für identifizierte zukünftige Wachstumsfelder vorzustellen. Letzteres können sowohl neue Märkte aber auch neue Geschäftsmodelle sein. Im Ergebnis werden strategische Maßnahmen beschlossen und durch die Segmente und Sparten in Programme und Aktionen überführt. Strategiemeetings bilden die markt- und wettbewerbsorientierte Grundlage für die Planung des Folgejahres und die mittelfristige Konzernplanung. Aktuell wird die langfristige

Unternehmensstrategie des Jenoptik-Konzerns überarbeitet. Für weitere Details dazu wird auf die Seiten 70 ff. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Ausgehend vom Strategieprozess werden notwendige Aktivitäten für Unternehmensakquisitionen, -desinvestitionen und -partnerschaften mit dem Zentralbereich Mergers & Acquisitions abgestimmt und in konkrete Projekte überführt. Der Bereich Mergers & Acquisitions erarbeitet und steuert sodann den gesamten Transaktionsprozess mit der jeweiligen Unternehmenseinheit und den Zentralbereichen und wählt externe Experten zur Unterstützung aus.

Ein wichtiges Anliegen von Jenoptik ist gesellschaftliches Engagement vorwiegend in den Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Deshalb unterstützt Jenoptik regelmäßig eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Initiativen und engagiert sich in Wissenschaft, Bildung und Kultur, sowie im sozialen und karitativen Bereich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 61 f. des Geschäftsberichts 2017.

Risikoprävention, Compliance und Verhaltenskodex: Sowohl die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen als auch das Abwägen von Risiken und Chancen der Unternehmensumwelt sind feste Bestandteile der Risikoprävention und der Prozesse des Compliance- und Risiko-Management-Systems von Jenoptik. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Ausführliche Informationen zum Compliance- und Risiko-Management von Jenoptik und zum Jenoptik-Verhaltenskodex finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2017 ab Seite 108 sowie im Corporate—Governance-Bericht auf den Seiten 36 ff. Der im Geschäftsjahr 2017 neu überarbeitete Verhaltenskodex ist außerdem im Internet unter <a href="https://www.jenoptik.de">www.jenoptik.de</a> in der Rubrik Investoren / Corporate Governance / Verhaltenskodex veröffentlicht.

### III. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualistischen System der Leitung und Überwachung. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel einer werthaltigen Unternehmensentwicklung. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Vorstandsgremium gehören seit Dezember 2005 zwei Mitglieder an. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, arbeiten kollegial und vertrauensvoll

zusammen und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik des Konzerns, dessen Steuerung, über die Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Die konkrete Ressortverteilung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Ressorts (einschließlich der Zuständigkeit für ESG-Themen) sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 19.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens ein Mal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt fest, welche Maßnahmen für die JENOPTIK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen von besonderer Bedeutung sind und damit der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Sie enthält Festlegungen zur besonderen Rolle des Vorstandsvorsitzenden, der unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands die Richtlinien der Unternehmenspolitik bestimmt und die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und -plänen des Konzerns koordiniert. Daneben werden in der Geschäftsordnung die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der aktuellen Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, über wesentliche Fragen der Strategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bestehen insbesondere bei Entscheidungen oder Maßnahmen, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben können. Sie sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenskonflikte unverzüglich offen zu legen.

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Alle Anteilseignervertreter sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig. Gemäß dem Erfordernis von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG sind vier seiner zwölf Mitglieder, davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter weiblich. Die Amtsperioden aller Mitglieder enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist in Abschnitt V. dieser Erklärung beschrieben. Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie in § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 22 ff. sowie im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 188 f.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, und wird von diesem über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmengleichheit bei einer erneuten Abstimmuna die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen des im Herbst stattfindenden Strategietages des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Bei wesentlichen Ereignissen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, wird eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen oder es erfolgt eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungsausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2017 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart bestellt. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt "Rechnungslegung und Abschlussprüfung" des Corporate-Governance-Berichts auf Seite 37 und im Bericht des Aufsichtsrats (Seiten 28 f.) des Geschäftsberichts 2017.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeiten durch. 2017 wurde die Evaluation mit Unterstützung eines externen Experten durchgeführt. Künftig soll alle drei Jahre eine externe Evaluation erfolgen. In den Jahren dazwischen soll die Effizienz regelmäßig erörtert werden. Weitere Einzelheiten zu der in 2017 durchgeführten Effizienzprüfung finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 22 des Geschäftsberichts 2017. Alle Aufsichtsratsmitglieder können zudem jederzeit Anregungen vorbringen, mit denen die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse verbessert werden kann. Sie nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei von Jenoptik beispielsweise durch Übermittlung von Weiterbildungsangeboten angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet zur Bildung von Ausschüssen, um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bei der Behandlung komplexer Sachverhalte zu steigern. Der Aufsichtsrat hat derzeit vier Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet. Eine Übersicht über die aktuelle personelle Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die individualisierten Sitzungsteilnahmen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 22 ff.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die Inhalte der Ausschusssitzungen sowie die dabei gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungsausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, hierbei insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Prüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Compliance- und des Risikomanagements- sowie des internen Kontroll- und des internen Revisionssystems. Mindestens einmal jährlich berichtet der Leiter der Internen Revision über die durchgeführten Audits, ihre Feststellungen sowie die Prüfungsplanung für das Folgejahr. Entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein unabhängiges Mitglied an, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Heinrich Reimitz, als auch seine Stellvertreterin, Doreen Nowotne, verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, sind unabhängig und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der **Personalausschuss** tagt mindestens einmal jährlich und befasst sich neben der Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und hier insbesondere mit der Vorbereitung des Abschlusses und der Abrechnung der jährlichen Zielvereinbarungen.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 22 ff.

Die JENOPTIK AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, für die sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat pro Schadensfall einen angemessenen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr in Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen versicherten Organmitglieds vereinbart haben.

# IV. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4, 96 Abs. 2, 111 Abs. 5 AktG

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst muss der Aufsichtsrat bei Jenoptik als börsennotierter und zugleich mitbestimmter Gesellschaft zu mindestens jeweils 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammengesetzt sein. Mit Doreen Nowotne und Elke Eckstein auf Anteilseignerseite sowie Astrid Biesterfeldt und Dörthe Knips auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 33 Prozent. Dieser Anteil war auch bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2017 erfüllt.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und darüber zu berichten, ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind. Da das Vorstandsgremium von Jenoptik lediglich aus zwei Personen besteht, hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielquote für den Vorstand bis zum 30. Juni 2017 die Beibehaltung des Status Quo, d.h. eine Nullquote vorgeschlagen. In seiner Sitzung am 6. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, diese Nullquote bis zum 30. Juni 2020 beizubehalten, da mit der Bestellung von Dr. Stefan Traeger mit Wirkung ab dem 1. Mai 2017 und der im September 2017 erfolgten vorzeitigen Verlängerung der Bestellung von Hans-Dieter Schumacher kein kurzfristiger Wechsel in der Vorstandszusammensetzung zu erwarten ist. Die Festlegung einer höheren Quote hätte zwingend bei einem zweiköpfigen Vorstandsgremium zur Folge, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat möchte jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn der Aufsichtsrat bei einem Zwei-Personen-Vorstand eine Zielgröße von mehr als null Prozent festlegen würde.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der JENOPTIK AG eine Zielgröße von 16,7 Prozent innerhalb einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017 beschlossen. Diese Quote wurde mit Beschluss des Vorstands vom 10. Mai 2017 für einen Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 erneut festgelegt. Die Zielgröße von 16,7 Prozent entspricht der aktuellen Besetzung der ersten Führungsebene, schließt aber eine Erhöhung des Frauenanteils auf dieser Führungsebene nicht aus. Der Vorstand hat es sich ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit erneut darüber zu befinden, ob diese Quote angehoben werden kann.

Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als reine Holdinggesellschaft über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt.

## V. Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

### V.1. Diversitätskonzept für den Vorstand

Seit dem 1. Mai 2017 übt Dr. Stefan Traeger als Nachfolger von Dr. Michael Mertin die Funktion als Vorstandsvorsitzender aus. Für die Besetzung der vakanten Position des CEO hatte der Aufsichtsrat zunächst mit Unterstützung des Personalausschusses und eines externen, unabhängigen Personalberaters ein Anforderungs- und Kompetenzprofil entwickelt. Ziel war es, mit diesem Anforderungsprofil für die Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden einen Kandidaten zu finden, der im Vorstand der JENOPTIK AG eine ideale Ergänzung zum vorhandenen Profil des CFO mitbringt, sodass im Vorstand sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sind, die für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Das Anforderungsprofil legt verschiedene zu erfüllende Kriterien, wie Alter, Ausbildung, beruflicher Hintergrund, gegenwärtige Position sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Bei der Entwicklung dieses Anforderungsprofils wurden auch die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beachtet. So gilt gemäß den Anforderungen der Geschäftsordnung für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung.

Anhand des so entwickelten und verabschiedeten Anforderungsprofils für die Position des CEO stellte der externe Personalberater nach entsprechender Kandidatensuche dem Personalausschuss des Aufsichtsrats mehrere anonymisierte Kandidatenprofile vor. Zusätzlich führte der Aufsichtsratsvorsitzende zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Kandidaten. Der Personalausschuss identifizierte nach Durchsicht und Diskussion der Profile schließlich vier Kandidaten, die sich in einer Folgesitzung dem Gremium persönlich vorstellten. In dieser Sitzung befragten die Mitglieder des Personalausschusses die Kandidaten über ihre bisherige Berufserfahrung, persönlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Nach intensivem Austausch über die so gewonnenen Eindrücke beschloss der Personalausschuss, die Gespräche mit zwei Kandidaten fortzuführen und mit diesen in Vertragsverhandlungen zu treten. In einer weiteren Sitzung entschied der Personalausschuss schließlich, dem Aufsichtsrat zu empfehlen Dr. Stefan Traeger als neuen Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Nachdem sich Dr. Stefan Traeger auch dem Aufsichtsrat persönlich vorgestellt hatte, entschied das Gremium, dieser Empfehlung zu folgen und bestellte ihn zum Vorstandsvorsitzenden der JENOPTIK AG.

#### V.2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Für die Besetzung von Positionen im Aufsichtsrat besteht ebenfalls ein Diversitätskonzept. Der Nominierungsausschuss stellt für die Anteilseignervertreterseite im Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele seiner Zusammensetzung sowie die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex an die Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Für die Wahl der neuen Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2017 beriet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über geeignete Kandidatenvorschläge.

Er verständigte sich darauf, das mit Unterstützung eines externen Beraters im Jahr 2015 entwickelte und vom Aufsichtsrat beschlossene Anforderungsprofil über erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Gesamtaufsichtsrat zu verwenden. Dabei wurden auch die vom Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegten Ziele berücksichtigt, die insbesondere dem Gedanken der Vielfalt ("Diversity") Rechnung tragen sollen. Ausführliche Informationen zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie im Corporate Governance Bericht auf den Seiten 39 f.

Fünf der bisherigen Anteilseignervertreter erklärten Ihre Bereitschaft für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Nach Überprüfung der bei diesen fünf Kandidaten der Anteilseignerseite vorhandenen Kompetenzen war sich der Nominierungsausschuss darüber einig, dass für die sechste Position eine Kandidatin gesucht werden solle, die in besonderem Maße über Technologiekompetenz, internationale Erfahrungen und unternehmerische Fähigkeiten verfügen und unabhängig sein solle. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG war die Position mit einer weiblichen Kandidatin zu besetzen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sprach in der Folge mehrere Kandidatinnen an, die nach seiner Auffassung über diese Anforderungen verfügten. Zwei Kandidatinnen stellten sich dem Nominierungsausschuss persönlich vor. Der Nominierungsausschuss beriet über die Eignung und Unabhängigkeit dieser Kandidatinnen und empfahl dem Aufsichtsrat Elke Eckstein als Kandidatin zur Wahl durch die Hauptversammlung. Nachdem sich Elke Eckstein auch dem Aufsichtsrat persönlich vorgestellt hatte, beschloss der Aufsichtsrat Elke Eckstein der Hauptversammlung als Kandidatin für die Wahl der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG vorzuschlagen. Elke Eckstein wurde von der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 mit deutlicher Mehrheit in den Aufsichtsrat gewählt.

Entsprechend der Neuregelung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 mit Hilfe eines externen Experten sein bisheriges Anforderungsprofil nochmals überarbeitet und ein neues Kompetenzprofil verabschiedet. Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, dass im Aufsichtsrat sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein sollen, die für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Ausführliche Informationen zu dem vom Aufsichtsrat verfolgten Kompetenzprofil sowie dem Stand seiner Umsetzung finden Sie im Corporate Governance Bericht auf den Seiten 39 f.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit den im Aufsichtsrat vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen die Anforderungen seines Kompetenzprofils größtenteils erfüllt. Die vorhandenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind aus den Lebensläufen ersichtlich, die auf unserer Homepage unter www.jenoptik.com in der Rubrik Über Jenoptik/Management/Aufsichtsrat veröffentlicht sind.